

**AUFNAHME DER DORFREGION UNTERWELLENBORN
IN DAS PROGRAMM DER DORFERNEUERUNG**
(ORTSTEILE: UNTERWELLENBORN, RÖBLITZ, OBERWELLENBORN,
BIRKIGT UND KÖNITZ)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Förderregion Unterwellenborn, gern informiere ich Sie darüber, dass unser Antrag zur Aufnahme der Dorfregion Unterwellenborn mit den Ortsteilen Unterwellenborn/ Röblitz, Oberwellenborn, Birkigt und Könitz in das Programm der Dorferneuerung positiv beschieden wurde.

Auf Grundlage des eingereichten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (GEK) ist die Dorfregion Unterwellenborn vom Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft im Zeitraum 2021 - 2025 als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung ausgewählt worden.

Unsere Anstrengungen haben sich gelohnt. An dieser Stelle noch einmal – auch im Namen des Planungsbüros - mein herzlicher Dank an den Arbeitskreis Dorferneuerung, an die beteiligten Bürgerinnen und Bürger sowie die Gemeindeverwaltung, die alle den Prozess der Erarbeitung des GEK mit ihren Ideen und ihrem Engagement ganz wesentlich unterstützt haben.

Der Startschuss ist gefallen!

Nun besteht sowohl für die Gemeinde als auch für Privatpersonen aus den genannten Ortsteilen die Möglichkeit Fördermittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK), bekannt als Förderprogramm der Dorferneuerung des Freistaates Thüringen zu beantragen.

Die Dorferneuerung ist ein wichtiger Bestandteil der Agrarpolitik des Landes Thüringen. Deshalb stehen den Kommunen jährlich weiterhin umfangreiche finanzielle Mittel zur Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse zur Verfügung. Die Gemeinde Unterwellenborn wird sich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten und entsprechend dem Maßnahmenplan des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes mit zahlreichen Projekten am Förderprogramm beteiligen, um den positiven Entwicklungsweg unserer Gemeinde konsequent fortzusetzen. Über die konkreten kommunalen Vorhaben unterrichten wir Sie aktuell in den Gemeinde-Nachrichten bzw. den öffentlichen Gemeinderats- und Ausschusssitzungen.

Aufgrund der Einschränkungen durch die Coronapandemie ist es uns leider nicht möglich, eine Bürgerversammlung mit den aufgenommenen Ortsteilen durchzuführen, sodass die Beratungen zur privaten Antragstellung bitte direkt mit dem betreuenden Planungsbüro (Frau Girlich per Mail: plan.2002@gmx.de / Mobil: 0152-04968396) oder über die Hauptverwaltung (Herr Porsch; m.porsch@unterwellenborn.de / Tel.: 03671-673118) abzustimmen bzw. zu organisieren sind.

Vorab einige grundlegende Kurzinformationen zu den Fördermodalitäten für Privatvorhaben:

- erster und unbedingt notwendiger Schritt ist die Beratung vor Ort durch das Planungsbüro
- bei Förderfähigkeit des Vorhabens - Einholung von 3 vergleichbaren Kostenvoranschlägen bis Mitte Dezember und Prüfung der Unterlagen durch das Planungsbüro
- Antragstellung bis Ende Dezember 2020
- Durchführung der Maßnahme erst nach Erhalt eines Bewilligungsbescheides (ggf. voraussichtlich 2.Quartal 2021)
- Förderquote bei Einhaltung der Auflagen 35% der Gesamtinvestition (mit Obergrenzen)

Die Beantragung von Maßnahmen kann bis zum Ende der Förderperiode in jedem Jahr beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) / Bereich Gera erfolgen. Zu den förderfähigen Maßnahmen im Privatbereich zählen:

- Dach- und Fassadenerneuerungen sowie
- Tür- und Fenstererneuerungen bzw. -sanierungen,

wobei jedoch kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, für diese neue Etappe der Dorfentwicklung wünsche ich uns gemeinsam einen guten Start und viel Erfolg bei der Realisierung der geplanten Vorhaben.

Bürgermeisterin
Frau Wende

i.V. Malke Gutz